

Mehr als eine Gerechtigkeitsfrage

Der Kampf um eine strukturelle Erneuerung der studentischen Ausbildungsförderung

Andreas Keller

Vor über 50 Jahren – am 1. September 1971 – trat das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Kraft. Das BAföG war ein Meilenstein der Bildungspolitik der sozial-liberalen Koalition und eine wichtige Voraussetzung für die soziale Öffnung der Hochschulen. Generationen an Studierenden, den Autor eingeschlossen, hätten ohne die staatliche Ausbildungsförderung ein Studium weder aufnehmen noch erfolgreich abschließen können. Über den Zugang zur höheren Bildung sollten von nun an nicht mehr das Portemonnaie der Eltern entscheiden, sondern nur noch »Neigung, Eignung und Leistung« (§ 1 BAföG). Ein halbes Jahrhundert später ist das BAföG auf den Hund gekommen, Hochschulen drohen wieder so exklusiv zu werden, wie sie es bis in die 1960er Jahre waren. Oder um es mit nüchternen Zahlen auszudrücken: Vor 50 Jahren wurde mit 47 Prozent annähernd jede zweite Studentin und jeder zweite Student gefördert (Deutscher Bundestag 1973: 2), und zwar mit einem Vollzuschuss, der nicht zurückgezahlt werden musste. Ganz anders die Lage heute: Gerade noch elf Prozent aller Studierenden bezieht im Jahre 2022 BAföG,¹ die Hälfte der Förderung muss nach dem Studium zurückbezahlt werden.

1. Keine Erfolgsgeschichte: Eine kurze Historie des BAföG

Dazwischen liegt die Geschichte eines allmählichen Ausverkaufs der staatlichen Ausbildungsförderung. 1974 führte die sozial-liberale Koalition unter Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) einen festen Darlehensanteil von 70 Deutsche Mark (DM) ein, der später schrittweise auf 150 DM erhöht wurde – bei einem BAföG-

¹ Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, online unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=21411-0001&bypass=true&levelindex=0&levelid=1698655547586#breadcrumb> und <https://www.destatis.de/DE/Theme/n/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/studierende-insgesamt-bundeslaender.html>, zuletzt aufgerufen am 30.10.2023.

Bedarfssatz von damals 500 DM für nicht bei den Eltern wohnende Studierende. Heute beträgt er 50 Prozent und ist seit 2001 auf maximal 10.010 Euro begrenzt. Eine der ersten Maßnahmen der christlich-liberalen Koalition unter Helmut Kohl (CDU) war 1982 die Umstellung des Studierenden-BAföG auf ein Volldarlehen. Diese Regelung bestand bis 1990 und führte dazu, dass Studierende in den 1980er Jahren einen Schuldenberg in Höhe von bis zu 70.000 DM anhäufen mussten, um ihr Studium zu finanzieren. Eine weitere Maßnahme, die bis heute besteht, war die de facto Abschaffung der Ausbildungsförderung für Schüler*innen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. BAföG gibt es für sie bis heute nur noch bei ausbildungsbedingter auswärtiger Unterbringung – wenn also zum Beispiel das nächstgelegene Gymnasium zu weit vom Elternwohnort entfernt ist.

Eine Strukturreform der Ausbildungsförderung, die sich 1998 die rot-grüne Koalition vorgenommen hatte, scheiterte am Machtwort von Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) (Keller/Weitkamp 2000). Der Kanzler stoppte die ins Auge gefasste Integration des sogenannten Familienleistungsausgleichs – Kindergeld und steuerliche Freibeträge für die Eltern von Studierenden – ins BAföG, die Grundlage eines elternunabhängigen Sockels der Ausbildungsförderung werden sollte. Viele Familien hätten diese Gelder für die Abzahlung der Immobilienkredite ihres Eigenheims verplant, statt es der Idee entsprechend in die Ausbildung ihrer Kinder zu investieren, lautete der Einwand des Regierungschefs. Einen wichtigen Fortschritt für studierende Eltern gab es indes 2008 unter der Großen Koalition mit der Einführung eines Kinderbetreuungszuschlags, der seit 2022 je Kind unter 14 Jahren 160 Euro monatlich beträgt.

Seit 1971 ist das BAföG insgesamt 28-mal novelliert worden. Im Ergebnis ist eine schleichende Demontage der staatlichen Ausbildungsförderung zu beklagen. Kein Wunder, dass im internationalen Vergleich der in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zusammengeschlossenen Industrieländer Deutschland besonders selektiv ist, was die soziale Zusammensetzung der Studierenden angeht. Während von 100 Akademiker*innenkindern 79 ein Hochschulstudium aufnehmen, sind es bei Familien ohne akademischen Hintergrund nur 27 (Kracke/Buck/Middendorff 2018).

Von Mitte der 1990er Jahre an war das BAföG darüber hinaus einem zunehmenden Privatisierungsdruck ausgesetzt. Das 1996 eingeführte verzinsliche Bankdarlehen, das unter bestimmten Voraussetzungen, etwa zur Studienabschlussförderung, in Anspruch genommen werden konnte, wenn kein Anspruch auf BAföG bestand, wurde erst 2019 in ein zinsfreies Staatsdarlehen umgewandelt. 2001 komensierte Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) mit verzinsten Bildungskrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den schleichen Bedeutungsverlust des BAföG, von dem immer weniger Studierende profitierten. Inzwischen sind die Zinsen für die KfW-Kredite regelrecht explodiert: Der effektive Zinssatz betrug 2023 neun Prozent (Deutsches Studierendenwerk 2023). Wer beim Studium

auf staatliche Unterstützung angewiesen ist und mit der kargen Ausbildungsförderung nicht über die Runden kommt, kann schnell in eine Verschuldungsspirale geraten. In sieben Jahren kann sich eine Kreditschuld auf diese Weise mit Zins und Zinseszins verdoppeln.

Den Bildungskrediten stellte Bildungsministerin Annette Schavan (CDU) 2010 das Deutschlandstipendium zur Seite, mit dem Studierende ihr Budget um monatlich 300 Euro aufbessern können – wenn sich an ihrer Hochschule für ihre Fachrichtung ein privater Sponsor findet, der die Hälfte des Stipendiums finanziert. Das Deutschlandstipendium hat sich allerdings mangels Sponsoren als Ladenhüter erwiesen: Statt der ursprünglich angepeilten acht erreicht dieses nur knapp ein Prozent aller Studierenden (Statistisches Bundesamt 2021). Parallel führten von 2006 bis 2014 sieben der 16 Bundesländer allgemeine Studiengebühren ab dem ersten Semester ein, mussten diese aber nach massiven Protesten nach und nach wieder abschaffen (Keller 2009).

2. Aktuelle Entwicklungen

Festhalten lässt sich, dass Anläufe zur Privatisierung oder gar Abschaffung des BAföG letztlich gescheitert sind, erst recht die Versuche zur Durchsetzung des Bezahlstudiums – nicht zuletzt aufgrund des Widerstands von Studierendenvertretungen und Gewerkschaften. Gleichwohl hat das BAföG seit seinem Inkrafttreten 1971 einen massiven Funktionsverlust erfahren, der sich insbesondere an einem drastischen Rückgang der Gefördertenquote ablesen lässt.

Grund dafür ist, dass die Bedarfssätze und Freibeträge zumeist nur unzureichend und schleppend an die Entwicklung von Einkommen und Lebenshaltungskosten angepasst wurden. Diese Parameter sind zwar laut Gesetz alle zwei Jahre zu überprüfen, regelmäßig hat die Bundesregierung aber in ihren BAföG-Berichten die notwendigen Anpassungen unter Verweis auf die finanzielle Entwicklung verweigert. So kam es etwa im Zeitraum von 2010 bis 2016 zu keiner einzigen Anpassung.

Die unzureichende Anpassung der BAföG-Bedarfssätze war schließlich auch Stein des Anstoßes für das Bundesverwaltungsgericht, das dem Gesetzgeber im Mai 2021 einen Verstoß »gegen den aus dem verfassungsrechtlichen Teilhaberecht auf chancengleichen Zugang zu staatlichen Ausbildungsangeboten folgenden Anspruch auf Gewährleistung des ausbildungsbezogenen Existenzminimums« bescheinigte (Bundesverwaltungsgericht 2018). Mit anderen Worten: Das BAföG ist zu niedrig und deshalb verfassungswidrig, weil es das Grundrecht der Studierenden auf ein menschenwürdiges Existenzminimum verletzt. Moniert wird insbesondere, dass es kein solides und transparentes Verfahren zur Ermittlung der Bedarfssätze

gibt. Das Bundesverfassungsgericht überprüft derzeit die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes.

Dazu hat im Dezember 2022 die Bildungsgewerkschaft GEW gemeinsam mit dem studentischen Dachverband freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) und dem Hamburger Rechtsanwalt Joachim Schaller Stellung genommen (fzs/GEW/Schaller 2022; fzs/GEW 2023). Schaller hatte die Klage einer Studentin gegenüber dem Bundesverwaltungsgericht geführt und so die Überprüfung des BAföG durch das Bundesverfassungsgericht initiiert.

GEW, fzs und Schaller monieren, dass »der Gesetzgeber ›kein transparentes und sozialstaatskonformes Verfahren‹ zur regelmäßigen Anpassung der Bedarfssätze im BAföG verankert hätten«. (fzs/GEW 2023) Da die BAföG-Bedarfssätze seit Inkrafttreten des Gesetzes 1971 nur unregelmäßig und unvollständig angepasst worden seien, sei die Schere zwischen dem studentischen Existenzminimum und den gesetzlichen Bedarfssätzen immer größer geworden. Der BAföG-Bedarfssatz für nicht bei den Eltern wohnende Studierende beträgt seit dem Wintersemester 2022/23 452 Euro. Zum Vergleich: Der Regelbedarf in der Grundsicherung (Bürger*innengeld) für Alleinstehende beträgt 502 Euro. Hinzu kommen nach dem BAföG eine Wohnpauschale in Höhe von 360 Euro sowie gegebenenfalls ein Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung von 122 Euro. Dies ergibt einen BAföG-Höchstsatz von 934 Euro. Dieser Betrag liegt unter den Bedarfssätzen für den Unterhalt erwachsener Kinder, der nach der sogenannten Düsseldorfer Tabelle bei mindestens 950 Euro liegt. Quintessenz: Die BAföG-Sätze liegen unter dem Existenzminimum, ganz zu schweigen von dem zusätzlichen Bedarf, den Studierende für die Deckung ihrer Ausbildungskosten haben.

Die verfassungsrechtliche Kritik spiegelt sich in empirischen Daten wider, wie sie zuletzt die 22. Sozialerhebung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in Deutschland geliefert hat (Kroher et al. 2023): 2021 mussten 37 Prozent der Studierenden mit monatlichen Gesamteinnahmen unter 800 Euro zuretkommen; die staatliche Ausbildungsförderung deckt nur noch einen Bruchteil der Lebenshaltungskosten der Studierenden, nur 13 Prozent erhalten überhaupt noch BAföG; fast zwei Drittel aller Studierenden sind erwerbstätig und zwar im Durchschnitt 15 Stunden pro Woche.

Laut einer aktuellen Erhebung des Moses Mendelssohn Instituts und der Online-Plattform WG-Gesucht.de bezahlten Studierende im Sommersemester 2023 im Monat durchschnittlich 458 Euro Miete für ein normales WG-Zimmer, in Großstädten liegt die Durchschnittsmiete noch deutlich höher (WG-Gesucht.de/Moses Mendelssohn Institut 2023). Hinzu kommt die allgemeine Inflation: Viele Studierende sind in den letzten Jahren an ihre finanziellen Grenzen gestoßen, berichtet das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (Meier/Thomsen/Kroher 2023). Sie müssen vermehrt auf Kredite oder größere

familiäre Unterstützung zurückgreifen. Die finanziellen Einschränkungen und Risiken können sich negativ auf den Studienerfolg auswirken.

Eine grundlegende Erneuerung und Reform der Ausbildungsförderung ist also überfällig. Das erkannte 2021 auch die Ampelkoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP und versprach in ihrem Koalitionsvertrag: »Das BAföG wollen wir reformieren und dabei elternunabhängiger machen.« In Aussicht gestellt wurden unter anderem eine deutliche Erhöhung der Freibeträge, eine starke Anhebung der Altersgrenzen, eine Erleichterung des Studienfachwechsels, die Verlängerung der Förderhöchstdauer, eine Anhebung der Bedarfssätze »auch vor dem Hintergrund steigender Wohnkosten«, die Einfügung eines Notfallmechanismus ins BAföG, die Absenkung des Darlehensanteils und eine Öffnung des zinsfreien BAföG-Volldarlehens für alle Studierenden (SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP 2023: 76).

Zwischenbilanz nach Ablauf von mehr als der Hälfte der Wahlperiode im Herbst 2023: Die Versprechen wurden nur teilweise und halbherzig eingelöst. 2022 wurden die Bedarfssätze um 5,75 Prozent erhöht, der Wohnkostenzuschlag für außerhalb des Elternhauses lebende Studierende wurde von 325 Euro auf 360 Euro erhöht, was die Inflation jedoch nicht annähernd kompensiert. Die Freibeträge vom Elterneinkommen wurden immerhin um 20,75 Prozent angehoben, was aber keinen Anstieg der Gefördertenquote zur Folge hatte. Ein wichtiger Fortschritt ist indes die deutliche Anhebung der Altersgrenze auf 45 Jahre.

Im selben Jahr folgte die Aufnahme eines Notfallmechanismus ins BAföG, den der Bundestag per Beschluss in Gang setzen kann. Im Falle einer solchen parlamentarisch festgestellten Notlage, in der »erhebliche Nachfrageeinbrüche auf dem Arbeitsmarkt für ausbildungsbegleitende Erwerbstätigkeiten« bestehen (§ 59 Abs. 1 BAföG), also studentische Jobs krisenbedingt wegfallen, wie es während der Corona-Pandemie der Fall war, kann die Bundesregierung per Rechtsverordnung den Kreis der Förderberechtigten erweitern, der dann über ein Volldarlehen gefördert werden kann. Eine Notlage ist aber so eng definiert, dass sie in der derzeitigen Krise, die sich durch eine galoppierende Inflation und explodierende Mietpreise auszeichnet, gar nicht greifen könnte. Erst recht kann der Notfallmechanismus nicht die über Jahrzehnte kumulierten Strukturdefizite des BAföG kompensieren. Dafür bedürfte es einer Strukturreform.

Auf die aber müssen Studierende und Schüler*innen ebenso warten wie auf die angekündigte Erleichterung des Fachwechsels und die Ausweitung der Förderhöchstdauer. Letztere ist nach wie vor an die Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs gebunden, die aufgrund unzureichender Studienbedingungen und eben einer maroden Ausbildungsförderung selten eingehalten werden kann.

Die Kürzungen des BAföG-Budgets im Bundeshaushalt 2024 deuten darauf hin, dass die Bundesregierung selbst nicht mehr an die angekündigte BAföG-Strukturreform zu glauben scheint. So soll der Etat für das Studierenden-BAföG um 440 Millionen auf 1,37 Milliarden schrumpfen, der für das Schüler*innen-BAföG um 212 auf

nur noch 551 Millionen Euro – Spielraum für eine Reform bleibt so keiner. Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger (FDP) hat sich darüber hinaus impliziert von der Strukturreform verabschiedet, indem sie auf dem Kurznachrichtendienst X (ehemals Twitter) die mit Einführung der Kindergrundsicherung geplante Option einer Auszahlung des Kindergarantiebetrags (bisher Kindergeld) direkt an junge Erwachsene in Ausbildung und Studium als elterunabhängige Ausgestaltung des BAföG feierte.²

3. Echte Alternativen: Für eine BAföG-Strukturreform

Dabei liegen die Konzepte für eine Reform der Ausbildungsförderung längst auf dem Tisch. So fordert die GEW, das BAföG wieder zu einem Vollzuschuss zu machen, der wie andere Sozialleistungen nicht zurückgezahlt werden muss, und nach 40 Jahren endlich wieder die Regelförderung für Schüler*innen einzuführen (auch zum Folgenden GEW 2021 und 2022). Bedarfsätze und Einkommensfreibeträge müssen ähnlich wie die Diäten der Bundestagsabgeordneten regelmäßig und automatisch angepasst werden. Die Förderungshöchstdauer darf nicht länger auf bürokratisch festgesetzte Regelstudienzeiten Bezug nehmen, sondern muss sich an den tatsächlichen Studienzeiten orientieren. Altersgrenzen haben in einem System lebenslangen Lernens nichts verloren und sind ersatzlos aus dem BAföG zu streichen. Einen BAföG-Anspruch muss es für alle Studierenden unabhängig von ihrer Herkunft, auch für Geflüchtete unabhängig ihres Status geben.

Darüber hinaus tritt die GEW für die Weiterentwicklung des BAföG zu einem elternunabhängigen Studienhonorar ein, wie es der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) erstmals 1961 konzipiert hatte (Keller 2021). Ebenso selbstverständlich wie Ausbildende im dualen System der Berufsbildung kein Lehrgeld mehr bezahlen müssen, sondern eine Ausbildungsvergütung erhalten, muss auch in der Hochschulbildung die immer wieder aufflammende Debatte um Studiengebühren vom Kopf auf die Füße gestellt werden: Studienhonorar statt Studiengebühren (Keller 2008)!

Ein erster Schritt dahin wäre die Einführung eines elternunabhängigen Sockels, der über die Integration von Kindergeld und Steuerfreibeträge in die Ausbildungsförderung teilweise gegenfinanzierbar wäre. Der elternunabhängige Sockel müsste in gleicher Höhe direkt an die Studierenden ausgezahlt werden. Heute landen Kindergeld und Steuerentlastungen bei den Eltern von Studierenden, wobei jene mit hohen Einkommen besonders hohe Zahlungen beziehungsweise Vergünstigungen erhalten, während die Empfänger*innen von Bürger*innengeld leer ausgehen.

² Post vom 31.08.2023, online unter: twitter.com/starkwatzinger/status/1697174945367801949, zuletzt aufgerufen am 30.10.2023.

Aber Vorsicht: Mit einer elternunabhängigen Komponente kann auch Schindluder getrieben werden, wie das Modell eines »Baukasten-BAföG« der FDP-Bundestagsfraktion von 2019 zeigt (Deutscher Bundestag 2019). Wenn es über einen elternunabhängigen Sockel von 200 Euro monatlich hinaus nur noch leistungsabhängige Förderung oder Volldarlehen gibt, wie es den Liberalen vorschwebte, freuen sich Kinder besserverdienender Eltern über ein zusätzliches Taschengeld, während Studierende, die schon heute aufs BAföG angewiesen sind, mit Verschlechterungen rechnen müssten.

4. Die soziale Dimension des Bologna-Prozesses

Ironischerweise gibt es derzeit ausgerechnet vom Bologna-Prozess, den viele studentische Organisationen aufgrund der Einführung der zweistufigen Studienstruktur mit Bachelor und Master, der Modularisierung sowie der Verschulung und Verdichtung des Studiums bei seiner Umsetzung in Deutschland ab 1999 bekämpft hatten, Rückenwind für bessere studentische Sozialpolitik. Seit der Berliner Konferenz der europäischen Bildungsminister*innen 2003 steht die soziale Dimension des Europäischen Hochschulraums (European Higher Education Area – EHEA) auf der Agenda des Bologna-Prozesses.

Über viele Jahre blieb die soziale Dimension eine unbestimmte Absichtserklärung, die von den meisten unterzeichnenden Staaten der Bologna-Erklärung nicht besonders ernst genommen wurde. Auf der (virtuellen) Rom-Konferenz 2020 verständigten sich die Bildungsminister*innen jedoch endlich auf Prinzipien und Richtlinien zur Stärkung der sozialen Dimension (EHEA 2020). In dem dort ausgearbeiteten Dokument verpflichten sich die inzwischen 49 Mitgliedsstaaten des EHEA zu einer sozialen, inklusiven und diversitätsgerechten Hochschulpolitik und in diesem Kontext explizit zu wirksamen Ausbildungsförderungssystemen, die ein Hochschulstudium für alle bezahlbar machen und die Ausbildungs- wie Lebenshaltungskosten inklusive Wohnkosten einschließen.

Die Umsetzung der Prinzipien und Richtlinien wird künftig im Rahmen der Umsetzungsberichte zu den Bologna-Reformen überwacht. Diese werden regelmäßig den Minister*innenkonferenzen vorgelegt, das nächste Mal im Mai 2024 in Tirana. Man darf die EHEA-Vereinbarungen gewiss nicht überschätzen, aber sie werden es der Bundesregierung erschweren, eine Politik zu rechtfertigen, die eine schlechende Aushöhlung des BAföG ebenso wie eine immer größere soziale Schieflage beim Hochschulzugang achselzuckend hinnimmt.

Nach 50 Jahren ist die Zeit reif für eine strukturelle Erneuerung der Ausbildungsförderung. Wenn es zutrifft, dass es in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts einen Trend zu einer immer höheren Qualifikation gibt, der das Hochschulstudium zur Regelausbildung für eine wachsende Mehrheit junger Men-

schen macht, ist die Forderung nach einer leistungsfähigen Ausbildungsförderung eine Gerechtigkeitsfrage.

Literaturverzeichnis

- Bundesverwaltungsgericht (2018): »Beschluss vom 20.05.2021, BVerwG 5 C 11.18. Vorlage an das Bundesverfassungsgericht zum Bedarfssatz des § 13 Abs. 1 Nr. 2 BAföG«, online unter: <https://www.bverwg.de/200521B5C11.18.0>, zuletzt aufgerufen am 30.10.2023.
- Deutscher Bundestag (1973): »Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2«, online unter: dserver.bundestag.de/btd/07/014/0701440.pdf, zuletzt aufgerufen am 30.10.2023.
- Deutscher Bundestag (2019): »Antrag der Fraktion der FDP, Elternunabhängiges Baukasten-BAföG für eine zukunftsähnige Studienförderung«, online unter: dserver.bundestag.de/btd/19/089/1908956.pdf, zuletzt aufgerufen am 30.10.2023.
- Deutsches Studierendenwerk (2023): »Presse-Statement vom 05.10.2023«, online unter: <https://www.studierendenwerke.de/beitrag/ffektiver-zinssatz-901-beim-kfw-studienkredit-presse-statement-des-deutschen-studierendenwerks>, zuletzt aufgerufen am 30.10.2023.
- European Higher Education Area (EHEA) (2020): »Rome Ministerial Communiqué, Annex II, Principles and Guidelines to Strengthen the Social Dimension of Higher Education in the EHEA«, online unter: https://www.ehea.info/Upload/Rome_Ministerial_Communique_Annex_II.pdf, zuletzt aufgerufen am 30.10.2023.
- freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs)/Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)/Schaller, Joachim (2022): »Stellungnahme zum Verfahren des Bundesverfassungsgerichts 1 BvL 9/21«, online unter: https://www.gew.de/fileadmin/media/sonstige_downloads/hv/Service/Presse/20221214-BVerfG-Stellungnahme-mit-fzs-GEW-final-Veroeffentlichung.pdf, zuletzt aufgerufen am 30.10.2023.
- freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs)/Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (2023): »Pressemitteilung vom 29.06.2023«, online unter: <https://www.gew.de/presse/pressemitteilungen/detailseite/fzs-und-gew-bafoeg-reformieren-und-inflationsfest-machen>, zuletzt aufgerufen am 30.10.2023.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (2021): »Zum 50. Geburtstag des BAföG, Talfahrt stoppen – Gerechtigkeitslücken schließen – Strukturreform anpacken«, online unter: <https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen>

- /hv/Hochschule_und_Forschung/Positionspapier/20210531-50-jahre-bafoeg.pdf, zuletzt aufgerufen am 30.10.2023.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (2022): »Kein Reförmchen, sondern eine Reform der Ausbildungsförderung. Beschluss D6 des außerordentlichen Gewerkschaftstages«, online unter: <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/d6-kein-refoermchen-sondern-eine-reform-der-ausbildungsfoerderung>, zuletzt aufgerufen am 30.10.2023.
- Keller, Andreas (2008): »Studienhonorar statt Studiengebühren«, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 5, S. 14–17.
- Keller, Andreas (2009): »Studieren gegen Gebühr«, in: Himpele, Klemens/Bultmann, Torsten (Hg.), Studiengebühren in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. 10 Jahre Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS): Rückblick und Ausblick, Marburg: BdWi-Verlag, S. 121–125.
- Keller, Andreas (2021): »Vom Studienhonorar zum Sockelmodell, Spuren der SDS-Hochschuldenkschrift in der Debatte um die Reform der Ausbildungsförderung«, in: Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler/freier Zusammenschluss von studentInnenschaften/Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hg.), Hochschule in der Demokratie – Demokratie in der Hochschule. 60 Jahre SDS-Hochschuldenkschrift, Marburg: BdWi-Verlag, S. 26–29.
- Keller, Andreas/Weitkamp, Rolf (2000): »Den Studierenden einen Korb geben, SPD und Grüne geben BAföG-Reform auf«, in: Forum Wissenschaft 2, S. 41–43.
- Kracke, Nancy/Buck, Daniel/Middendorff, Elke (2018): »Beteiligung an Hochschulbildung, Chancen(un)gleichheit in Deutschland«, in: DZHW Brief, S. 1–8.
- Kroher, Martina/Beußé, Mareike/Isleib, Sören/Becker, Karsten/Ehrhardt, Marie-Christin/Gerdes, Frederike/Koopmann, Jonas/Schommer, Theresa/Schwabe, Ulrike/Steinkühler, Julia/Völk, Daniel/Peter, Frauке/Buchholz, Sandra (2023): »Die Studierendenbefragung in Deutschland, 22. Sozialerhebung, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021«, online unter: https://www.dzhw.eu/pdf/ab_20/Soz22_Hauptbericht.pdf, zuletzt aufgerufen am 30.10.2023.
- Meier, Dennis H./Thomsen, Stephan L./Kroher, Martina (2023): »Die Bedeutung der Inflation für die wirtschaftliche Situation von Studierenden in Deutschland im Zeitraum 2021 bis 2024, Eine Abschätzung«, in: DZHW-Brief 01/2023, online unter: https://www.dzhw.eu/pdf/pub_brief/dzhw_brief_01_2023.pdf, zuletzt aufgerufen am 30.10.2023.
- SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP (2023): »Mehr Fortschritt wagen, Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, Koalitionsvertrag 2021–2025«, online unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, zuletzt aufgerufen am 30.10.2023.

Statistisches Bundesamt (2021): »Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Deutschlandstipendium) 2020«, Wiesbaden, online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Ausbildungsfoerderung/stipendienprogrammgesetz-2110460207004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt aufgerufen am 30.10.2023.

WG-Gesucht.de/Moses Mendelssohn Institut: »Pressemitteilung vom 29.03.2023«, online unter: cms.moses-mendelssohn-institut.de/uploads/Pressemitteilung_Studentisches_Wohnen_So_Se_2023_64b388dbf9.pdf?updated_at=2023-03-29T07:17:48.647Z, zuletzt aufgerufen am 30.10.2023.